



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/1086/2018/1		Datum: 03.12.2018			
Baudezernent					
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung			Az.: 61/Dö	
Betreff: Aktualisierung Nahverkehrsplan -- hier: Tarifierung und Alternative Antriebe					
Gremienweg:					
14.12.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen		<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
03.12.2018	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen		<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
03.12.2018	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen		<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	

Beschlussewurf:

Der Stadtrat beschließt für die Überarbeitung/Neufassung des Nahverkehrsplans (NVP) folgende Inhalte.

1. Fahrpreis/Tarife

Für Netzfahrscheine des Verkehrsverbunds Rhein-Mosel (VRM) im Stadtgebiet Koblenz sollen die Preise ab dem 12.12.2020 bis zu rd. 30% bei den Barverkäufen und der Wochenkarte sowie um 15% bis 20% bei den Monatskarten gesenkt werden. Zudem soll das sogenannte eTicket der evm verkehr GmbH auch zukünftig weiter angeboten und auf ein Preisniveau von 30% unter dem Regelpreis für 1 Zone, 2 Zonen und 3 Zonen des VRM abgesenkt werden und somit für den zukünftigen Betreiber des Stadtverkehrs im Koblenz verpflichtend gelten.

Eine exakte Festlegung kann nur im VRM und erst im Frühjahr 2020 erfolgen, weil erst dann die Preisbasis für das Jahr 2020 und die zu erwartenden Regelpreisanpassungen für das Jahresende zum Fahrplanwechsel 2020/2021 bekannt sein werden.

Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, die notwendigen Festlegungen im Kreis der Gesellschafter der VRM GmbH herbeizuführen.

2. Alternative Antriebstechnologien im ÖPNV

Bei allen ab dem 12.12.2020 in Koblenz im ÖPNV erstmalig im Regelbetrieb eingesetzten Bussen wird als alternative Antriebstechnologie der Gasantrieb vorgegeben.

Der Einsatz von Bussen mit Gasantrieb wird unter die folgenden Bedingungen gestellt: Zum 12.12.2020 sind 27 Gelenkbusse und 2 Standardbusse als Neufahrzeuge mit Gasmotor zum Einsatz zu bringen. Es sind nur Busse zulässig, die dem neuesten Stand der Technik entsprechen, eine serielle Mild-Hybrid-Komponente zur Gewinnung, Speicherung und Rückspeisung von Bremsenergie

aufweisen und nach dem aktuellen Stand der Novellierung der „Clean-Vehicle-Richtlinie“ der Europäischen Union, so wie im Entwurf COM(2017) 653 final abgebildet, auch langfristig zum Einsatz kommen können. In den ersten 2 Jahren, also bis zum 11.12.2022, kann CO₂-neutrales Gas mit Zertifizierung zum Einsatz gebracht werden. Ab dem 12.12.2022 sind diejenigen Gase zum Einsatz zu bringen, die im Ergebnis zu einer Klassifizierung der Busse als „lokal emissionsfrei“ nach der dann verabschiedeten Novelle der „Clean-Vehicle-Richtlinie“ der EU ermöglichen. Die Stadt Koblenz geht davon aus, dass das Biomethan und Gase nach dem Power-to-Gas-Ansatz mit Biomethan (PtG BMG) sein werden. Wenn und soweit andere Gase ebenfalls diese Klassifizierung erreichen, gelten auch diese als zulässig. Gleiches gilt, wenn in der finalen Fassung der neuen Richtlinie CO₂-neutrale Gase als gleichwertig zugelassen werden.

Begründung:

Zu 1 Fahrpreis/Tarife

Im Stadtrat besteht ein allgemeiner politischer Konsens, den ÖPNV attraktiver zu gestalten. Das Instrument hierzu ist die in Aufstellung befindliche Neufassung des Nahverkehrsplans. Dieser ist die rechtliche Basis, um in der vorzunehmenden Vorabbekanntmachung für die angestrebte Direktvergabe die Bedingungen für das ab Dezember 2020 verantwortliche Verkehrsunternehmen rechtsverbindlich zu setzen.

Neben dem bereits im Stadtrat beschlossenen neuen Linienkonzept (z.B.: Ausweitung und Neukonzeption einiger Linien, verbessertes Nachtbusangebot), dem Haltestellenkonzept und den Qualitätsstandards für die Busse gehört der Fahrpreis als weiterer wesentlicher Baustein zu einem attraktiven ÖPNV.

Gemessen an den Preisen in anderen Städten und Verkehrsverbänden ist der Preis in Koblenz überdurchschnittlich hoch. Dies bestätigen das beratende Fachbüro BPV Consult GmbH (Dr. Zimmer) als auch die in den letzten Jahren durchgeführten Erhebungen und Kundenbefragungen. Deshalb soll der Fahrpreis/Tarif im Nahverkehrsplan wie dargelegt erheblich reduziert werden.

Angestrebt ist dabei ein Preisniveau, welches eine wirksame Preiselastizität (durch die Preissenkung) und eine deutliche Nachfragesteigerung nicht zuletzt auch in Verbindung mit der Angebotsverbesserung erwarten lässt. Gemäß dem sog. Fortschritts-Szenario des Verkehrsentwicklungsplans (VEP, vgl. Beschluss vom 30.08.2018) soll damit der Modal Split des ÖPNV im Stadtgebiet von Koblenz auf 12% (Stand: 2017) auf 14% (Ziel: 2030) erhöht werden.

Die Reduzierung soll zunächst für die sogenannten Netzkarten des VRM im Stadtgebiet von Koblenz greifen. Dadurch profitieren die Inhaber von Wochenkarten, Monatskarten usw. aber auch diejenigen, die nur sporadisch an einem Tag eine Hin- und Rückfahrt (Tageskarte) tätigen. Mit der neuen Preisstruktur werden im Vergleich zum derzeit gültigen Fahrpreis Senkungen von bis zu 31% vorgenommen.

Darüber hinaus werden über das sog. eTicket der evm verkehrs GmbH Rabattierungen für Einzelfahrschein bis zu 33% vorgesehen (aktuell: 20%). Bei diesem Konzept werden vorerst nur die Preise/Tarife für Busfahrten in Koblenz reduziert. Durch diese Reduzierung wird es zu Einnahmeverlusten kommen. Diese sollen in den Folgejahren durch erhöhte Nachfrage kompensiert werden. Die dazu durchgeführten Plankalkulationen zeigen, dass dies realistisch ist.

Die nur für Koblenz geltende Reduzierung bedarf der Zustimmung der VRM-Gesellschafterversammlung. Eine Gesellschafterversammlung ist für Januar 2019 terminiert.

Zu 2 Alternative Antriebstechnologien

Stickoxide gehören zu den reaktiven Stickstoffverbindungen und führen zu einer Vielzahl von negativen Gesundheits- und Umwelteinwirkungen. Die Stadt Koblenz lag im Jahr 2016 laut Umweltbundesamt mit seinem NO₂-Jahresmittelwert über den zulässigen Grenzwerten.

Nach entsprechenden Untersuchungen des Umweltbundesamtes werden hierbei durch die Linienbusse im Nahverkehr pro Verkehrsträger in Gramm pro Personenkilometer die höchsten Belastungen verursacht. Deshalb ergibt sich für die Stadt Koblenz die Notwendigkeit, gegen lokal wirkende Schadstoffemissionen durch geeignete Maßnahmen aktiv vorzugehen.

Daraus leitet die Stadt Koblenz die Verpflichtung ab, die Ausrüstung aller in Koblenz im ÖPNV eingesetzten Fahrzeuge mit Dieselmotoren, wie sie ab dem 12.12.2020 zum Einsatz kommen, mit den dann gültigen strengsten Abgasnormen umzusetzen. Folglich wird bei Altfahrzeugen, die insbesondere auf den Linien des Linienbündels „Stadtverkehr Koblenz“ eingesetzt werden, die verpflichtende Nachrüstung mit SCR-Filtern zur Bedingung gemacht. Dadurch wird zum derzeitigen Standard ein wirksamer Beitrag zum Klimaschutz und zur Luftreinhaltung geleistet. Gleichzeitig ist dies für viele Fahrgäste ein weiteres Element eines attraktiven ÖPNV-Angebotes.

Nach dem Vorschlag zur Novellierung der RiLi 2009/33/EG „Clean Vehicle Directive“ vom Oktober 2018 (gem. COM (2017) 653 final) gelten als alternative bzw. lokal emissionsfreie Antriebe Batterieelektrische Busse, Busse mit Wasserstoff und Brennstoffzelle sowie Busse mit Gasantrieb unter Verwendung von Biomethan bzw. nach dem Power-to-Gas-Konzept.

Unter Berücksichtigung der lokalen Emissionen, dem CO₂-Minderungspotential, der Lade-Tankzeit, dem technischen Reifegrad sowie dem Infrastrukturaufwand und den Kosten wird die Stadt Koblenz den Einsatz von Bussen mit Gasantrieb im Nahverkehrsplan bis auf weiteres vorgeben. Die Einführung von Bussen mit Elektroantrieb ist zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen, wenn die notwendige technische Reife und die wirtschaftlichen Bedingungen kalkulierbar sind.